



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 13.02.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:53 Uhr
Ort: im Bürgerhof

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|-------------|
| 1 | Feuerwehr - Beschaffung eines GW/L1, Sachstand, weiteres Vorgehen | HA/244/2025 |
| 2 | Feuerwehr - Antrag auf Zustimmung | BV/787/2025 |
| 3 | Katastrophenschutz Umbau der Sirenen | BV/776/2025 |
| 4 | FlurNatur - Förderung von drei Erdbecken im FFH-Gebiet | BV/780/2025 |
| 5 | Wehr Erlabrunn - Information über die Generalsanierung, Entscheidung über Passierbarkeit des Übergangs | BV/784/2025 |
| 6 | Spielplätze - Ausstattung am Spielplatz Offentalstraße | BV/786/2025 |
| 7 | Informationen und Termine | HA/247/2025 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Emmerling, Peter

Faust, Ulrike

Härth-Großgebauer, Kristina, Dr.

Hartmann, Wilhelm

Hessenauer, Katja

Jahn, Inge

Ködel, Jürgen 2. BGM

Kuhl, Florian

ab TOP 2, 19:33 Uhr

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Freitag, Torsten

Hüblein, Mario

Klüpfel, Christian

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

Gegen Ladung und Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde genehmigt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Feuerwehr - Beschaffung eines GW/L1, Sachstand, weiteres Vorgehen

Seitens der Gemeinde Erlabrunn wurde die grundsätzliche Förderfähigkeit eines GW/L-2 bei der Regierung von Unterfranken (RUF) angefragt. Mit Schreiben vom 20.01.2025 antwortete die RUF, dass grds. die fachliche Notwendigkeit eines GW/L bestätigt wird. Seitens der RUF wird jedoch ein GW/L-1 fachlich empfohlen.

In Folge dessen fand eine Besprechung zwischen dem Bürgermeister und den Kommandanten am 29.01.2025 statt. Die Kommandanten erläuterten hierbei die Unterschiede zwischen einem GW/L-1, GW/L-2 und einem TSF-L.

Hierbei wurde mitgeteilt, dass aus feuerwehrtaktischen Gründen ein GW/L-1 anstatt eines TSF-L bevorzugt wird, wenn ein GW/L-2 nicht als fachlich notwendig seitens der RUF angesehen wird.

Für ein GW/L-1 wird seitens des RUF eine Förderung in Höhe von 48.100 € gewährt werden.

Kommandant Knauer erläuterte die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Fahrzeugtypen. Seitens der Freiwilligen Feuerwehr Erlabrunn wird ein GW/L-1 mit der Besatzung 1/5 und einer Fahrzeugzulassung größer 7,5 t präferiert. Die typischen Eigenschaften von Logistik-Fahrzeugen wurden erläutert und im Rahmen der Präsentation dargelegt. Ebenso die Ist-Situation im Feuerwehrhaus als auch die zu erwartende Soll-Situation nach Abschluss der Beschaffung.

Seitens des Bürgermeisters wurde erläutert, dass bauliche Maßnahmen bspw. ein Anbau zur Unterbringung der Rollcontainer nicht notwendig sind. Er ergänzte, dass vorerst keine Übernahme von Landkreisaufgaben angedacht ist.

Beschluss:

1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Als Ersatzbeschaffung für das LF 8 wird ein GW/L-1 größer 7,5 t mit Staffelbesatzung (1/5) beschafft. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2025 aufzunehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote einzuholen, um ein Fachbüro zu engagieren, für die Ausschreibung des GW/L-1.

einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 2 Feuerwehr - Antrag auf Zustimmung

Ab hier mit Gemeinderat Kuhl

Bürgermeister Benkert zitierte den seitens des Feuerwehrvereins eingegangenen Antrag auf Nutzung des Gemeindezentrums im Rahmen des Florianfestes 2025. Seitens des Feuerwehrvereins wird auch in diesem Jahr um Mithilfe durch die Mitarbeiter des Bauhofes sowie deren Gerätschaften gebeten.

Im Gemeinderat bestand diesbezüglich Einvernehmen.

Bürgermeister Benkert begründete die intensive Aussprache über den vorliegenden Antrag damit, dass er den Gemeinderat um Klärung bittet, ob und inwiefern gemeindliche Fahrzeuge weiterhin wie in der bisher ausgeübten Praxis in Anspruch genommen werden dürfen. Der Bürgermeister schlug vor, dass die bisherige Praxis erhalten bleiben soll.

Ferner führte Bürgermeister Benkert aus, dass eine Anfrage bei der Versicherungsgesellschaft ergeben hat, dass sowohl der Traktor als auch die gemeindlichen Fahrzeuge im Rahmen der Kfz-Versicherung auch bei Einsätzen zu Vereinsfesten oder dergleichen mitversichert sind. Dies gilt auch für den Fall, dass ein Ehrenamtlicher der Fahrer ist, welcher nicht gleichzeitig Beschäftigter bei der Gemeinde ist, sofern der Fahrzeugführer die entsprechende Fahrerlaubnis für die Fahrzeugklasse besitzt.

Hinsichtlich des Gabelstaplers ist mit der Haftpflichtversicherung zu prüfen, ob dies in vergleichbarer Form umgesetzt werden kann, da es sich hierbei um kein Kfz handelt. Bürgermeister Benkert gab bekannt, dass im Rahmen der Haftpflichtversicherung für den Gabelstapler bekanntermaßen nur Fremdschäden und keine Eigenschäden mitversichert sind.

Seitens des Gemeinderates soll die bisherige Praxis beibehalten werden. Die Versicherungsfragen sind entsprechend zu klären.

Beschluss:

Der Gemeinderat unterstützt das Ansinnen des Bürgermeisters, dass die Haftung über die Gemeinde läuft. Insofern soll die Klärung über die Verwaltung angestoßen und abgewickelt werden.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 3 Katastrophenschutz | Umbau der Sirenen

Im Zuge der Beschaffung der digitalen Pager für die Freiwillige Feuerwehr Erlabrunn kam erneut die Frage nach der Umstellung der Integrierten Leitstelle (ILS) Würzburg auf Digitalfunk auf. Bislang wurde zugesagt, dass diese im Jahr 2025 vollzogen sein soll. Mittlerweile kursieren aber auch Termine im Jahr 2026.

Vor diesem Hintergrund wurde der Hersteller der Sirenen in der Gemeinde Margetshöchheim und Erlabrunn angefragt um eine verbindliche Aussage zu möglichen Lieferzeiten sowohl bei den Bestandteilen der Sirenen als auch der Funkgeräte zu treffen.

Bei einer direkten Beauftragung Anfang des Jahres 2025 muss von mindestens einem Jahr zwischen Auftragsvergabe und Ausführung ausgegangen werden. Beim reinen Digitalfunk dauert es noch länger. Demnach wäre eine vollständige Umrüstung bei Auftragsvergabe in 2025, erst Mitte 2026 denkbar.

Daher bittet die Verwaltung den Gemeinderat zu entscheiden wie weiter vorzugehen ist. Es stehen dabei mehrere Möglichkeiten im Raum.

1. Die Verwaltung wird gebeten lediglich die digitalen Funkgeräte im Rahmen des Förderprogramms „Digitalfunk“, so zeitnah wie möglich zu beschaffen um für eine künftige Umstellung der Alarmierung gewappnet zu sein. Dies schließt jedoch eine mögliche Förderung im Rahmen des Sonderförderprogramms „Sirenen“ aus.
2. Die Verwaltung soll ein mögliches Förderprogramm „Sirenen 2.0“ abwarten und sowohl die digitalen Funkgeräte als auch die Sirenen beschaffen. Eine Umsetzung soll unter Beachtung möglicher Förderfristen und Auflagen, zeitnah geschehen. Da hier die Sirenen gefördert werden und nicht der Digitalfunk ist jedoch aufgrund der höheren Gesamtinvestivkosten von einer höheren Fördersumme auszugehen.
3. Die Verwaltung soll die Umrüstung der ILS Würzburg abwarten und weitere Schritte in Abstimmung mit dem Gemeinderat vornehmen.

Dem anwesenden Kommandanten wurde das Wort erteilt. Dieser führte hinsichtlich der Förderumstände kurz aus. Er sprach die Empfehlung aus, Variante 3 zu wählen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Vorgehen gem. Vorschlag 3 weiter zu verfolgen. Die Verwaltung wird gebeten, die weiteren Schritte vorzunehmen.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 4 FlurNatur - Förderung von drei Erdbecken im FFH-Gebiet

Bereits Anfang Oktober 2024 hatte sich die Gemeinde Erlabrunn bezüglich einer Förderung für den Bau von vier Erdbecken, nahe des Zick-Zack-Weges, im Rahmen des Förderprogramms „FlurNatur“ beim Amt für ländliche Entwicklung (ALE) gemeldet.

Das Programm fördert den natürlichen Rückhalt von Wasser in Wald und Flur. Das Vorhaben der Gemeinde Erlabrunn wurde vom ALE als positiv empfunden. Mitte Oktober 2024 kam es dann zu einem vor Ort Termin mit einem Vertreter des ALE. Im Zug der vor Ort Einsicht konnte festgestellt werden, dass einige der Becken im FFH-Gebiet liegen.

Daraufhin fand ein erneuter Termin mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes am 29.10.2024 statt. Im Gespräch klang es zunächst nach einem eher unkomplizierten Vorgang, welcher die Umsetzung der Maßnahme nicht gefährden sollte. Am 08.11.2024 erreichte die Verwaltung jedoch eine Mail in der, von der vor Ort getroffenen, Aussage stark abgewichen wurde. Hier konnte man die Maßnahme nicht mehr unterstützen, da das öffentliche Interesse nicht dem des Naturschutzes überwiegen würde.

In einem weiteren vor Ort Termin am 28.11.2024 konnte dann die Verwaltung auf die Problematik des Starkregens und des fehlenden Umflutsystems hinweisen und erläuterte die Maßnahme nochmals eingehend.

Mit Schreiben vom Januar erreichte dann die Verwaltung die möglichen Auflagen, seitens der UNB, die für die Umsetzung des Projekts maßgeblich wären. Die Auflagen liegen dem Gemeinderat vor.

Wie dem Lageplan zu entnehmen ist, wurde das Vorhaben abgeändert. Aus den vormaligen vier Becken sind mittlerweile drei Becken geworden. Die Becken werden durch zwei Abschlüsse quer zum Weg gespeist. Die Erdbecken werden dabei mit dem vorhandenen Aushub modelliert. Der Einlauf in die Becken erfolgt über sogenannte Rauhbettmulden.

Da im unteren Kurvenbereich das meiste Hangwasser anfällt, wurde vor Ort eine Lösung erarbeitet. Dabei soll das südliche Becken als erstes Fangbecken dienen. Über eine Überlaufschwelle soll das Hangwasser bis zum Einlauf mit einem Grobrechen aus Metall laufen. Nach dem Rechen befindet sich ein PVC-Rohr, welches als Düker fungiert. Der Düker leitet das anfallende Wasser aufgrund des Prinzips der „kommunizierenden Röhren“ in das Becken 3 nördlich des Weges ein, wo das Wasser die Möglichkeit hat, langsam zu versickern.

In einem ersten Schritt hat der 1. Bürgermeister Herr Benkert, sowie die Verwaltung Kontakt zu einem Büro für Ökologie, Natur- und Artenschutz aufgenommen. Dieses soll die vorgefundenen Habitate und Biotoptypen, anhand der Lage der geplanten Becken kartieren und eine erste Einschätzung abgeben.

Im Vorfeld hat das technische Bauamt bereits mit dem Wasserwirtschaftsamt, sowie dem Amt für ländliche Entwicklung Kontakt bezüglich weiterer Förderprogramme aufgenommen. Wie der Anlage zu entnehmen ist, besteht seitens des WWA keine Fördermöglichkeit. Das ALE kann lediglich eine Förderung im Rahmen des Programms „FlurNatur“ ermöglichen. Da jedoch die Mittel bereits erschöpft sind, wäre mit einer Förderung vor dem Jahr 2027 nicht zu rechnen. Ob das Förderprogramm über diesen Zeitraum hinaus bestehen bleibt, ist derzeit noch unklar.

Die Kosten für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme liegen dem Gemeinderat vor.

Seitens der Bürgermeister wurde dargestellt, dass eine Kartierung des FFH-Gebiets notwendig ist, um den Ausgleichs- bzw. Betroffenheitsumfang abschließend feststellen zu können. Ein entsprechendes Angebot wurde eingeholt und liegt vor. Sobald die entsprechenden Ausgleichs- bzw. Betroffenheitsinformationen vorliegen, kann ggf. zur Verifizierung der vorliegenden Kostenschätzung eine Markterkundung durchgeführt werden.

Die Nachfrage hinsichtlich der Dimensionierung wurde mit einer Fläche und einem Volumen von ca. 10 auf 10 Meter und einer geschätzten Tiefe von ca. 1,5 m angegeben. Die Nachfrage, ob die Maßnahme tatsächlich hilft, konnte zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht garantiert werden. Diesbezüglich wären weitere vorherige Untersuchungen notwendig. Der Gemeinderat hält die Maßnahme einhellig für sinnvoll. Hinsichtlich des Unterhalts der Rinnen und Einläufe im Gemeindegebiet wurde nachgefragt. Es wurde erwidert, dass die entsprechenden Begehungen einmal jährlich durch die Feldgeschworenen stattfinden und im Nachgang der Bauhof die Rinnen und Einläufe freistellt. Ferner wurde darum gebeten zu prüfen, ob ein Zaun notwendig sei, um die Becken abzusichern, damit dort niemand bei einer Wassertiefe von mehr als 30 cm hineinfallen und ertrinken kann.

Grundsätzlich wurde dargestellt, dass der Schotter des entsprechenden Flurweges mehrfach jährlich befestigt werden muss, um die Schäden nach Niederschlagsereignissen wieder zu richten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

1. die Kartierung der Biotopflächen gem. Angebot ausführen zu lassen auf Basis des neuen Ausführungsplanes, welcher durch den 2. Bürgermeister erstellt wird.
2. weitere Fördermöglichkeiten in Absprache mit dem 1. Bürgermeister zu eruieren und entsprechende Haushaltsmittel für das Jahr 2025 einzuplanen.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 5**Wehr Erlabrunn - Information über die Generalsanierung, Entscheidung über Passierbarkeit des Übergangs**

Das WNA Aschaffenburg beabsichtigt und plant im Zuständigkeitsbereich des Mains sechs Wehranlagen einer Generalsanierung zu unterziehen. Hiervon ist auch das Wehr in Erlabrunn/Thüngersheim betroffen.

Die Gesamtlaufzeit der Wehrsanierung beträgt ca. sieben Jahre, da die Sanierung im laufenden Betrieb erfolgen wird. Die Schleuse als auch das Kraftwerk ist hiervon nicht betroffen. Die Wehranlage ist nun ca. 90 Jahre alt und erreicht in wenigen Jahren ihre maximale und angedachte Lebensdauer von ca. 100 Jahren.

Der Beginn der Bauausführung ist für 2028/2029 geplant. Die Ausführung soll sieben Jahre dauern. Gegenwärtig befindet sich das Vorhaben in der Planungsphase. Die notwendigen Ausschreibungen werden vorbereitet.

Seitens des WNA wurde Herr Bürgermeister Benkert erstmalig informiert. Weitere Informationen, Vorstellung im Gemeinderat als auch in der Bevölkerung sind zu gegebener Zeit angedacht.

Zum heutigen Zeitpunkt ist jedoch seitens der betroffenen Gemeinden die Entscheidung zu treffen, ob der Fußgängerübergang mit Hilfe von technischen Maßnahmen zwischenzeitlich geöffnet werden soll. Seitens des WNA ist eine dauerhafte Sperrung, u.a. um die Arbeitssicherheit zu erhöhen, vorgesehen.

Die hierfür entstehenden Kosten sind durch die Gemeinden vollständig zu tragen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass der Übergang nicht dauerhaft für sieben Jahre geöffnet bleiben würde, sondern auch im Falle der Mehraufwendungen durch die Gemeinden, der Übergang phasenweise – in Summe über mehrere Jahre – gesperrt werden würde. Diese Sperrungen sind zwingend geboten.

Aufgrund der finanziellen Lage wird empfohlen von einer Kostenbeteiligung abzusehen.

Eine Kostenschätzung seitens des WNA Aschaffenburg in Höhe von 500.000 € liegt vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Eine Kostenbeteiligung zur zeitweiligen Aufrechterhaltung des Fußgängerübergangs wird nicht gewünscht.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 6**Spielplätze - Ausstattung am Spielplatz Offentalstraße**

Gem. Wunsch des Gemeinderats Erlabrunn aus der Sitzung vom 12.12.2024 hat das technische Bauamt Preise und Angebote für Hangseile am Spielplatz Offentalstraße eingeholt.

Die drei Varianten inkl. Kosten / Angebote liegen dem Gemeinderat vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Firma Schwarz den Auftrag zu erteilen.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

A) Röthenstraße – Brunnenleitung

Im Zeitraum zwischen dem 15.01.2025 und dem 28.01.2025 fanden die Arbeiten für den Umschluss der neuen Brunnenleitung auf die alte Brunnenleitung in der Röthenstraße statt. Hintergrund war der anhaltende Überlauf des Brunnenwassers in den örtlichen Mischwasserkanal. Dieser Überlauf hatte größere Fördermengen an Frischwasser an die Kläranlage Zellingen zufolge. Der Überlauf fand aufgrund der verschlossenen Klappe im Bereich der Straße „Am Erlenbrunnen“ statt. In den vorangegangenen Wintermonaten kam es durch einen Überlauf der alten Brunnenleitung im Bereich der Röthenstraße zur Eisbildung. Es wurde vermutet, dass die alte Brunnenleitung nicht umgeschlossen wurde. Es wurde die alte Brunnenleitung befahren. Dabei konnte lediglich ein Festkörper festgestellt werden. Gem. Aussage der Baufirma wurde die alte Brunnenleitung jedoch weiterhin in Betrieb gehalten. Man kann davon ausgehen, dass hier eine unglückliche Überschneidung der Arbeiten in der Röthenstraße und ein Defekt an der alten Brunnenleitung vorlag. Die neue Brunnenleitung in der Röthenstraße ist nun im Regelbetrieb und das anfallende Wasser schlägt wie gewohnt in den Main ab. Gem. Verwaltung dürfte die geförderte Abwassermenge keine signifikanten Auswirkungen auf die Abwassergebühren und die Umlage auf die Gemeinde Erlabrunn haben, da die Gesamtfördermengen der Gemeinde im Verhältnis zu den Nachbargemeinden sehr gering sind.

B) Tiefbaumaßnahmen im Schanzgraben

Am 22.01.25 kam es bei den Anliegern des Schanzgrabens zu Unmut aufgrund einer Baustelle der Bayernwerke. Hintergrund war eine Kabelstörung die behoben werden musste. Da die Baustellenabsicherung jedoch zu weit in die jeweiligen Straßen hineinragte, fuhren Anwohner über den priv. Parkplatz eines Anwesens. Es wurde mit der Baufirma besprochen das Loch schnellstens aufzufüllen und die Absperrung zu minimieren.

C) Umbau der Abwasserpumpstation

Die Gemeinde Erlabrunn hat im Zuge der weiteren Projektierung der Maßnahme diverse Förderprogramme angefragt. Dabei wurde der Projektförderer Zukunft-Umwelt-Gesellschaft angefragt. Die Maßnahme soll unter dem Förderaspekt „energieeffiziente Querschnittstechnologien“ laufen. Hier werden Umbau- und Erneuerungsmaßnahmen in der Abwasserbehandlung und den angeschlossenen Abwassernetzen gefördert. Die Gemeinde erreichte dann zu Beginn des Jahres ein Nachschreiben des Projektförderers (s. Anhang). Grundsätzlich kann eine Förderquote von 30% aus Mitteln des Bundes in Aussicht gestellt werden. Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage kann der Fördermittelgeber jedoch nur einer Projektlaufzeit vom 01.10.2025 bis zum 30.09.2027 zustimmen. Gem. Förderbestimmungen ist auch eine Ausschreibung erst innerhalb der Projektlaufzeit / Bewilligungszeitraums möglich.

2. Bürgermeister Ködel führte aus, dass in diesem Jahr die TÜV-Prüfung fällig wird. Diese kann nicht geschoben werden und zwingend in diesem Jahr durchzuführen. Diese wird beauftragt und durchgeführt werden.

D) Grundsteuer

Hinsichtlich des Grundsteuermessbetrages ist das Finanzamt Würzburg zuständig. Bei Fragen bitte direkt an dieses wenden. Etwaige rückwirkende Berichtigungen können gem. Aussage des Finanzamtes auch durchgeführt werden.

E) Bundestagswahl am 23.02.2025

Urnenwahlbezirk 5 Turnhalle. Die korrekte Anschrift ist Maingasse 8, nicht Fischergasse 17. Die amtliche Bekanntmachung zur Berichtigung wurde seitens des Wahlamtes vorgenommen und ausgehängt. Die Ausgabe der Briefwahlunterlagen hat begonnen. Bereits angeforderte Unterlagen wurden verschickt.

F) Kita

Bürgermeister Benkert berichtete über die Anzahl von Kindern, welche außerhalb der Gemeinde Erlabrunn untergebracht sind. Hierbei handelt es sich um 19 Kinder: 4 Würzburg, 2 Zellingen, 8 Leinach, 4 Zell, 1 Waldbüttelbrunn.

G) ILE

- Bürgermeister Benkert berichtete, dass auf Ebene der ILE ein Kostenverteilungsschlüssel für die anfallenden Kosten hinsichtlich der Betreuung der Schul-IT vereinbart wurde. Dieser richtet sich nach der tatsächlichen Einsatzzeit und der Anzahl von Lehrern und Schülern.
- Für das Regionalbudget 2024 wurden seitens des ALE 86.838,77 € bewilligt. Zuschüsse wurden bereits im vergangenen Dezember ausgezahlt.
- Regionalbudget 2025: Das Gesamtvolumen wurde um 25% auf nun 75.000 € reduziert. Es gingen bei weitem mehr Anträge als zur Verfügung stehende Fördersumme ein. Nach Antragsprüfung durch die ILE wird die Entscheidung getroffen werden, welche Maßnahmen gefördert werden können und welche nicht. Seitens der Verwaltungsgemeinschaft wurde der Antrag auf Förderung eines Defis im Außenbereich am Bürgerhof in Erlabrunn gestellt.
- Die ILE hat dieses Jahr einen Stand auf der Kulturmeile in Zell am 25.05.2025.
- Bauhofkooperation: Es bleiben nur noch die Gemeinden Zellingen und Thüngersheim, die an einer Kooperation interessiert sind.

H) APG

Bürgermeister Benkert gab bekannt, dass der Betrieb der APG-Freizeitbusse Maintalsprinter und Wein- & Wiesensprinter eingestellt wurde.

I) Kommunales Förderprogramm

Bürgermeister erinnerte nochmals daran, dass Anträge zum kommunalen Förderprogramm jederzeit gestellt werden können, jedoch ein Maßnahmenbeginn noch nicht vorliegen darf. Deshalb sind die Anträge vor Maßnahmenbeginn zu stellen. Sofern ein Maßnahmenbeginn bereits erfolgt ist, können diese nicht mehr gefördert werden.

J) Schulgelände

Bürgermeister Benkert teilte mit, dass vier Angebote eingegangen sind. Er nannte die Preisspanne der Angebote und teilte mit, dass zeitnah über die Auftragsvergabe entschieden werden wird. Alles weitere, auch hinsichtlich der Beschlussfassung über die Auswahl der Fragen obliegt dem Gemeinderat.

K) Hecke am Friedhof

Bürgermeister Benkert erläuterte die Unterschiede zwischen den zur Auswahl stehenden Pflanzmöglichkeiten. Im Gemeinderat entwickelte sich eine kurze Diskussion. Man war sich einig, dass eine Buchsersatzeibe männlich, welche schwach wachsend sein soll, beschafft und gepflanzt werden soll. Dies wurde einstimmig beschlossen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Marcel Holstein
Schriftführer/in